

## Fact Sheet: Wie kann ich nach meiner Einreise Familienasyl beantragen?

Stand: 3.März 2020

Für den Fall, dass

- mein Ehegatte,
- mein minderjähriges Kind, oder
- ein Elternteil (falls ich noch minderjährig bin)

in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis für

- Asylberechtigte,
- GFK-Anerkannte oder
- subsidiär Schutzberechtigte

ist, kann ich als Neueinreisender einen Antrag auf Familienasyl nach § 26 Asylgesetz stellen. Mit einem Antrag auf Familienasyl wird mir derselbe Schutzstatus zuerkannt, den auch mein Ehegatte, minderjähriges Kind oder ein Elternteil schon hat.

**Wenn ich mit einem Visum zur Familienzusammenführung eingereist bin,**



*...dann kümmere ich mich als erstes um eine:*

### **1. Unterbringung (eigene Wohnung /Wohnungsplatz)**

Zuständig für die Unterbringung in einer Unterkunft ist das Sozialamt des Bezirks, in dem meine Familienangehörigen gemeldet sind.



*...danach lasse ich mir eine:*

### **2. Wohnungsgeberbescheinigung (von Vermieter/Unterkunftsbetreiber) ausstellen**

Wichtig: Einige Unterkünfte möchten erst eine Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen, wenn eine Kostenübernahme vom Jobcenter vorliegt. Es sollte darauf bestanden werden, dass diese vor dem Termin beim Jobcenter ausgestellt wird, da diese unbedingt beim Jobcenter vorgelegt werden muss.



*...mit der Wohnungsgeberbescheinigung gehe ich zum:*

### **3. Jobcenter (SGB II-Leistungen)**

Das zuständige Jobcenter bestimmt sich nach dem Bezirk, in dem ich meinen gewöhnlichen Aufenthalt habe (§ 36 Abs. 2 SGB II).

Wichtig: Es kann vorkommen, dass sich das Jobcenter weigert Leistungen zu gewähren, wenn ich noch nicht in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bin. Dies ist rechtswidrig.



*...danach gehe ich zum:*

### **4. Bürgeramt um meine Wohnadresse anzumelden -> Meldebescheinigung**

Wenn meine Wohnadresse in Charlottenburg-Wilmersdorf oder in Spandau ist, melde ich sie am schnellsten beim Flüchtlingsbürgeramt Charlottenburg-Wilmersdorf an; Adresse: Flüchtlingsbürgeramt Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 177, 10713 Berlin.

Für alle übrigen Bezirke melde ich mich beim Flüchtlingsbürgeramt Mitte, Rathaus Tiergarten; Adresse: Flüchtlingsbürgeramt Mitte, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin.

Wichtig: Hier muss auch die Wohnungsgeberbescheinigung vorgelegt werden.



*...danach stelle ich einen:*

### **5. Antrag auf Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen beim Landesamt für Einwanderung (§§ 30, 32, 36 Abs. 1, 2 AufenthG)**

Den Antrag stelle ich persönlich beim Landesamt für Einwanderung; Adresse: Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin; <https://www.berlin.de/einwanderung/>).

Wichtig: Ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen ist nicht zwingend; alternativ kann auch nur Familienasyl beim BAMF beantragt werden.



*...alternativ oder zusätzlich zum Antrag auf Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen beim Landesamt für Einwanderung stelle ich anschließend (spätestens 14 Tage nach Einreise!) einen:*

### **6. Antrag auf Familienasyl beim BAMF (§ 26 Asylgesetz)**

Den Antrag stelle ich entweder schriftlich bei der BAMF-Zentrale in Nürnberg oder persönlich bei der BAMF- Außenstelle (zu den Zuständigkeitsvoraussetzungen siehe Seite 3).

Wichtig: ein Antrag auf Familienasyl ist nicht zwingend; alternativ kann auch nur ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen beim Landesamt für Einwanderung gestellt werden.

## Weitere Informationen:

### **Wann stelle ich den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen beim Landesamt für Einwanderung?**

Der Antrag sollte spätestens vor Ablauf des Visums zur Familienzusammenführung gestellt werden, am besten jedoch so schnell wie möglich nach der Einreise.

### **Was sind die Voraussetzungen für einen Antrag auf Familienasyl beim BAMF?**

#### **Für minderjährige ledige Kinder:**

- unanfechtbare Anerkennung des international Schutzberechtigten
- kein Widerruf der Anerkennung des international Schutzberechtigten

#### **Für Eltern minderjähriger lediger Kinder zusätzlich:**

- Familie muss schon in Herkunftsland bestanden haben
- unverzügliche Antragstellung nach Einreise (innerhalb 14 Tagen)
- Innehaben der Personensorge für das Kind

#### **Bei Ehegatten/Lebenspartnern zusätzlich:**

- Ehe/Lebenspartnerschaft muss bereits im Verfolgerstaat bestanden haben
- unverzügliche Antragstellung nach Einreise (innerhalb 14 Tagen)

### **Ist ein schriftlicher Antrag auf Familienasyl möglich oder muss ich den Antrag persönlich bei der Außenstelle des BAMF stellen?**

Ein schriftlicher Antrag bei der BAMF-Zentrale in Nürnberg (Adresse: BAMF, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg) ist nur möglich, wenn die Person einen Aufenthaltstitel mit einer Gesamtgültungsdauer von mehr als sechs Monaten besitzt (§ 14 Abs. 2 AsylG). Andernfalls muss der Antrag auf Familienasyl bei der zuständigen Außenstelle des BAMF gestellt werden (Adresse für Außenstelle Berlin: BAMF, Bundesallee 171, 10715 Berlin).

Wichtig: Unter Umständen kann es sinnvoll sein, keinen Antrag auf Familienasyl zu stellen, sondern nur einen Aufenthaltstitel zum Familiennachzug zu beantragen. Die Entscheidung hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

Individuelle Beratung zu Fragen rund um Familienasyl:

#### **KommMit/BBZ e.V.**

Turmstr. 21, Haus M, Eingang O, 2. Stock, 10559 Berlin

Offene Sprechzeiten: dienstags 10-14 Uhr, mittwochs 13-17 Uhr, donnerstags 10-14 Uhr

Kontakt: [n.essmat@kommmmit.eu](mailto:n.essmat@kommmmit.eu)

Mehr Informationen gibt es auch in dem Leitfaden zur Einreise nach dem Familiennachzug, verfügbar unter: [http://www.bbzberlin.de/images/BBZ - Leitfaden Einreise Stand 2019-12-19.pdf](http://www.bbzberlin.de/images/BBZ_-_Leitfaden_Einreise_Stand_2019-12-19.pdf)

